

REGION

Vater missbrauchte seine Tochter

ST. GALLEN: Zu sechs Jahren Zuchthaus hat das St. Galler Kantonsgericht am Mittwoch einen 34-jährigen Mann wegen mehrfachen schweren sexuellen Missbrauchs seiner kleinen Tochter verurteilt. Der Mann bestritt den Inzest bis zum Schluss vehement. Für den Staatsanwalt bestand kein Zweifel: Der arbeitslose Magaziner hatte sein fünfjähriges Töchterchen zwischen Sommer 1996 und Frühling 1997 mehrmals aufs Schwerste sexuell missbraucht. Laut Anklage vollzog der Mann mit dem Kind Anal- und Oralverkehr, anale und genitale Penetrationen und Perversionen wie Kotverschmierungen und -essen. Die Aussagen des Kindes wurden durch ein Glaubwürdigkeits-Gutachten bestätigt. Ein fünfjähriges Kind könne solche Details nicht erfinden, sagte der Staatsanwalt. Das Kantonsgericht verurteilte den Mann wegen mehrfachen sexuellen Handlungen mit einem Kind, mehrfacher sexueller Nötigung und Vergewaltigung der eigenen Tochter zu sechs Jahren Zuchthaus.

88-Jährige im Spital erdrosselt

WEINGARTEN: Eine 88-jährige Frau ist am frühen Dienstagmorgen in Weingarten bei Ravensburg tot in ihrem Spitalbett gefunden worden. Wie die Obduktion am Mittwoch ergab, ist sie erdrosselt worden. «Wir stehen noch vor einem kompletten Rätsel», so Harald Wanner, Sprecher der Ravensburger Polizei. Die 88-jährige Frau, die zusammen mit einem ihrer Söhne lebte, sei in ihrer Wohnung gestürzt und habe sich dabei den Oberarm gebrochen. Im Spital sollte der Bruch behandelt werden. Als die Krankenschwester schliesslich den Tod der Frau feststellte, rief sie den Stationsarzt. Zunächst glaubte man im Krankenhaus an einen natürlichen Tod. Erst bei der genaueren Untersuchung der Leiche stellte man im Halsbereich der Toten Spuren fest, die auf eine Gewaltanwendung hindeuteten.

Überfall geklärt

DORNBIRN: Nach fast fünf Monate dauernden Ermittlungen ist ein nächtlicher Überfall auf einen Würstelstand in Dornbirn aufgeklärt worden. Ein 29 Jahre alter Mann ist verhaftet worden, wie die Sicherheitsdirektion am Mittwoch mitteilte. Dem Mann wurde nachgewiesen, dass er am 24. September 1999 gegen 23.30 Uhr die Betreiberin eines Imbiss-Standes am Dornbirner Hallenbad-Parkplatz überfallen hatte. Maskiert mit einer Wollhaube und bewaffnet mit einer täuschend echt aussehenden Spielzeugpistole hatte er das Geld aus der Kasse gefordert. Die 44-jährige Frau handigte ihm rund 7700 Schilling (knapp 1000 Franken) aus. Als Motiv für den Überfall gab der nun überführte und geständige Mann «finanzielle Probleme» an.

Eine Million Daten gerettet

ST. GALLEN: Glückliches Ende der Computerpanne im St. Galler Amtshaus. Die Daten im abgestürzten Server konnten von einer Spezialfirma in Oslo gerettet werden, wie die Stadtverwaltung am Mittwoch bekannt gab. Anfang Februar war ein Server mit Daten im Umfang von 28 Gigabyte abgestürzt. Vor allem Teile der Bauverwaltung wurden dadurch nahezu lahm gelegt. Es konnten keine Devis mehr herausgegeben werden und Grundbucheinträge mussten in den grossen Hauptbüchern nachgeschlagen werden. Wegen mangelhafter Datensicherung – befürchtete man – könnten im schlimmsten Fall eine Million Dateien verloren gehen. Schuld an der Panne waren Fehler bei der täglichen «Backup-Sicherung». «Bei der Datensicherung wurde gepfuscht», wurde zugegeben.

«Den Luxus mindern, nicht aber die Qualität!»

Interview mit Martin Jehle, Gegner des neuen Wohnbauförderungsgesetzes

Martin Jehle spricht sich gegen das neue Wohnbauförderungsgesetz aus. Viele Punkte im neuen Gesetz seien zwar positiv, aber dennoch äussert er seine Bedenken, vor allem im Hinblick auf das liechtensteinische Gewerbe, welches durch die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes in Bedrängnis kommen kann. Innerhalb der Fernsehdiskussion, welche im Landekanal ausgestrahlt wurde, kam Martin Jehle, aus welchen Gründen auch immer, kaum zu Wort. Seine Argumente sind aber fundiert und wichtig.

Mit Martin Jehle sprach Peter Kindle

VOLKSBLATT: Als Vertreter des Gewerbes sprechen Sie sich gegen das neue Wohnbauförderungsgesetz aus. Warum sind Sie gegen das neue Gesetz?

Martin Jehle: Obwohl die Preise im Baugewerbe trotz Einführung der Mehrwertsteuer gesunken sind, ist die geplante Senkung der Anlagekosten im neuen Wohnbauförderungsgesetz gefährlich. Falls das neue Gesetz in Kraft gesetzt wird, müssen wir in Kauf nehmen, dass in Liechtenstein teilweise problematische Fertighäuser gebaut werden müssen.

Hätte dies negative Einflüsse auf das liechtensteinische Gewerbe?

Ich bin sicher, dass den Gewerbebetrieben viele Aufträge verloren gehen würden. Dadurch sind auch viele Arbeitsplätze in Gefahr. Ich bin sehr überrascht, dass der Arbeitnehmerverband sich in dieser Hinsicht nicht öffentlich geäussert hat. Tatsache ist, dass heutzutage vor allem Eigenheimbauer das heimische



Martin Jehle spricht sich gegen das neue Gesetz aus. Negative Auswirkungen auf das heimische Gewerbe wären zu befürchten. (Bild: bak)

Gewerbe berücksichtigen. Eines darf nicht vergessen werden: Das Gewerbe ist für das Land kein unattraktiver Steuerzahler.

Sie erwähnen, dass Arbeitsplätze durch das neue Gesetz gefährdet sind. Hätte das neue Gesetz auch Auswirkungen auf das Angebot von Lehrstellen?

Das Gewerbe ist zahlenmässig der grösste ausbildende Sektor Liechtensteins. Im Jahre 1999 fanden von insgesamt 990 Lehrlingen deren 442 einen Ausbildungsplatz im Gewerbe. Meines Erachtens sind Lehrstellen für den Staat von grösster Wichtigkeit für eine funktionierende Volkswirtschaft. Man darf aufgrund eines neuen Gesetzes diesen wichtigen Faktor nicht auf Spiel setzen.

Ein weiterer Punkt, den die Gegner am neuen Gesetz kritisieren, sind die reduzierten Anlagekosten. Wie stehen Sie zur Ansetzung der Anlagekosten?

Ich denke, man kann dies in wenigen Worten ausdrücken: Übermässiger Luxus soll gemindert werden, nicht aber die Qualität der Bauobjekte. Ich bin auch der Meinung, dass unsere Baugesetze und Bauordnungen nicht zu einer Verbilligung der Bauten beitragen. Wichtig ist, dass sowohl der Bauherr als auch der Architekt in der Funktion eines Treuhänders, in Zusammenarbeit mit Bank Wohnbauförderungsstelle verpflichtet werden, vermehrt Eigenverantwortung zu übernehmen, damit keine übermässige Verschuldung entsteht.

In einem Leserbrief wurde dem Gewerbe vorgeworfen, nicht kundenfreundlich zu arbeiten. Zudem wurden Sie mit dem Vorwurf konfrontiert, Fertighäuser zu Unrecht zu verurteilen. Was halten Sie von diesen Aussagen?

Es ist sicherlich nicht mein Ziel, das Thema der Fertighäuser zu polemisieren. Wenn der entsprechende Leserbriefschreiber gute Erfahrungen mit seinem Fertighaus machen konnte, freut mich dies für ihn. Es gibt aber auch viele Fertigprodukte, welche gravierende Mängel aufweisen. Gerade vor solchen Produkten wollen wir warnen. Zum Vorwurf, das liechtensteinische Gewerbe sei nicht kundenfreundlich kann ich nur eines sagen: Wir sind kundenfreundlich, denn genau dies bedeutet unsere Existenz.

«Die Anlagekosten sind zu tief angesetzt»

Umfrage bei Landtagsabgeordneten: Ja oder Nein zum Gesetz über den preiswerten Wohnungsbau?

Was halten die Landtagsabgeordneten vom Gesetz über den preiswerten Wohnungsbau. Dies wollte das Volksblatt in einer Umfrage wissen und kontaktierte Volksvertreter der verschiedenen Parteien. Neben der Antwort «Ja» oder «Nein» wurden die Politiker auch um eine kurze Begründung ihrer Haltung gebeten.

und diese wurde in einem langen Prozess seitens des Landtages ausgearbeitet. Der gemeinnützige Wohnungsbau wird neu unterstützt, was ich sehr befürworte. Dann haben junge Familien wieder mehr Chancen, günstig zu Wohnraum zu kommen. Es werden ja weiterhin pro Jahr über 20 Millionen an jeweils rund 120 bis 150 Eigenheimwertbewerbern gewährt, was nicht gerade kleinlich ist. Das Gesetz wird liberaler, es fallen Gestaltungsauflagen weg und die Eigen- und Mitverantwortung aller Beteiligten steigt. Schade, dass das ganze neue Gesetz bekämpft wird, und dass nicht auf dem Weg der Initiative die zwei von den Gegnern bestrittenen Punkte aufgegriffen wurden.

auszumengen. Ich habe positive Punkte, weil das Gesetz liberaler gestaltet ist. Es sind aber auch Schwierigkeiten auszumachen, so beispielsweise mit der Finanzierung. Die Referenten weisen auch auf den Schwachpunkt der tiefen Anlagekosten hin.



Rudolf Lambert (FBPL), Mauren: Ich stimme Nein. Eigentlich hätte ich aber lieber einen anderen Weg gewählt und die Mängel im neuen Gesetz auszumengen.



Adi Lippuner: Ich stimme Ja. Es handelt sich um ein brauchbares Gesetz. Ich kann hinter den von Regierung und Landtag angestrebten Zielsetzungen stehen. Die Reduzierung des Standards der Grösse und damit auch der Verschuldung erachte ich als sinnvoll.



Helmut Konrad (FBPL), Schaan: Ich stimme Ja. Das Gesetz ist einfacher als bisher, es wird Wert auf die Selbstverantwortung von Bauherren und Architekten gelegt. Zudem müssen sich die Leute weniger verschulden. Etwas, was ich habe ich mit dem maximalen Anlagekosten. Da bin ich nicht so sicher, ob dies nicht zu niedrig angesetzt ist.



Einar Klindt (FBPL), Triesenberg: Ich spreche mich gegen das neue Gesetz aus dem Grund, dass ich nicht einverstanden bin mit dem hohen Verschuldungsgrad der jeweiligen Bauherren. Zudem widerspricht das neue Gesetz dem Anliegen einer wirksamen Subventionen für verfallende Bauten und vor allem dem Grundsatz, dass der Staat nicht für die Verschuldung der Bürger aufkommen soll.



Egon Mair (FL), Mauren: Der Abgeordnete wird in der Kommission die Begründung «Hauptgrund ist die bessere soziale Verteilung der Mittel.» Mit dieser Begründung ist die Regierung nicht einverstanden. Ich bin auch nicht einverstanden mit dem Vorwurf, das liechtensteinische Gewerbe sei nicht kundenfreundlich.



Alois Beck (FBPL), Triesenberg: Der Abgeordnete wird ein Nein in die Urne legen. Die Begründung, es sind keine wichtigen Schwachpunkte vorhanden, welche vom Referenten markiert wurden, sind nicht überzeugend.



Ingrid Hasler (Genusspartei), Vaduz: Die Anlagekosten sind zu tief angesetzt und das neue Gesetz wird liberaler. Ich spreche mich gegen das neue Gesetz aus dem Grund, dass ich nicht einverstanden bin mit dem hohen Verschuldungsgrad der jeweiligen Bauherren. Zudem widerspricht das neue Gesetz dem Anliegen einer wirksamen Subventionen für verfallende Bauten und vor allem dem Grundsatz, dass der Staat nicht für die Verschuldung der Bürger aufkommen soll.

REKLAME: TANKREVISIONS AG. Bauabdichtungen. Losert Jürgen. 9485 Nendeln. Tel./Fax: +423/373 55 12. Natel: 079/312 50 32. Services: Tankrevisionen, Tanksanierungen, Tankneuanlagen/Abbruch, Polyesterarbeiten, Kunststoffbeschichtungen.